

Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____.____._____ auf Grund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 09. November 2010, beschlossen:

§ 1

1. § 2 Siegel, Wappen und Flagge (§ 14 GO) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Als Siegel führt sie das historische Petrusiegel, das Dienstsiegel und das „Kleine Dienstsiegel“. Das „Kleine Dienstsiegel“ wird in den Ausführungen mit einem Durchmesser von 22 mm und von 15 mm geführt. Der Abdruck der Siegel ist der Satzung als Anlage beigefügt.“

2. In die Anlage zu §2 der Hauptsatzung werden der Abdruck des Kleinen Dienstsiegels in der Ausführung mit einem Durchmesser von 15 mm sowie die Größenbezeichnungen „22 mm“ und „15 mm“ aufgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.